

## Balkonsturz-Fall wieder offen

Von ULRIKE SCHÖDEL

In dem Rechtsstreit um den Balkonsturz eines 38-jährigen Bonners ist alles wieder offen: Denn das Oberlandesgericht in Köln hat das Urteil des Bonner Landgerichts jetzt...

BONN. In dem Rechtsstreit um den Balkonsturz eines 38-jährigen Bonners ist alles wieder offen: Denn das Oberlandesgericht in Köln hat das Urteil des Bonner Landgerichts jetzt angezweifelt: Noch nicht alle Fragen seien letztgültig beantwortet, hieß es am Donnerstag in der mündlichen Verhandlung vor dem 7. Senat.

Die 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts hatte am 15. März 2006 die Stadt Bonn zur Zahlung von 283 000 Euro Schadensersatz und Schmerzensgeld an den Kläger verurteilt. Darüber hinaus sollte die Stadt für alle zukünftigen Schäden haften.

Zur Erinnerung: Der Kläger war am 21. Mai 2004 bei einer Geburtstagsfeier seines Freundes zusammen mit einem weiteren Partygast vom Balkon gestürzt, weil sich die gläserne Brüstung aus der Verankerung gelöst hatte. Beide Männer waren rund sieben Meter in die Tiefe gefallen: während der damals 63-jährige Vater des Geburtstagskindes noch glimpflich davon kam, blieb der 38-jährige Familienvater von drei kleinen Kindern querschnittsgelähmt.

Nach Ansicht des Landgerichts haftet die Stadt Bonn für die Folgen des Unfalls, weil bei der Bauabnahme des Mehrfamilienhauses im Jahr 1982 die gravierenden Baumängel am Balkon übersehen worden waren. Die gläserne Konstruktion des Balkons sei auch damals schon - laut Bauordnungsrecht - nicht zulässig gewesen. Statt Verbundglas beispielsweise war normales Fensterglas eingesetzt worden. Damit habe die Stadt Bonn ihre Amtspflicht verletzt, hieß es in der Aufsehen erregenden Entscheidung (die Rundschau berichtete).

Stadtrat wird

eingeschaltet

Gegen das Urteil mit erheblich politischer Sprengkraft" ist die Stadt in Berufung gegangen. Bislang nicht zu ihrem Schaden: Denn das OLG hält die Frage, ob ein gewissenhafter Kontrolleur hätte erkennen können, dass das verwendete Glas in der Brüstung nicht den Sicherheitsanforderungen entsprach, noch für offen.

Diese Frage, so Hubertus Nolte, Sprecher des OLG in Köln, sei im Bonner Urteil nicht klar genug beantwortet worden. Deswegen wolle der Senat einen weiteren Baugutachter hören. Da der Ausgang nunmehr wieder ungewiss ist, haben die Richter den Parteien einen Vergleich vorgeschlagen: Die Stadt Bonn zahlt an den Kläger einmalig 200 000 Euro.

Der Balkonsturz-Fall und der angebotene Vergleich sollen im Oktober sogar im Bonner Rat erörtert werden: Die Stadt Bonn zumindest hat bis dahin um eine Frist gebeten. Auch der 38-jährige Kläger, so hieß es im Kölner Prozess, wolle über einen Vergleich nachdenken.

Artikel URL: <http://www.rundschau-online.de/lokales/balkonsturz-fall-wieder-offen,15185494,15734952.html>

Copyright © Kölnische Rundschau